

Sonderbedingungen Classic Sparen

1. Art des Kontos, Kontoinhaber

Das Classic Sparen - Konto der DenizBank (Wien) AG ist - mit Ausnahme von Punkt 8 des gegenständlichen Vertrages - eine gebührenfreie Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung, welche im Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht wird.

Kontoinhaber kann jede volljährige natürliche Person sein. Bei mehreren Inhabern wird das Konto, sofern nicht anders vereinbart, als „Oder“-Konto geführt. Bei „Oder“-Konten ist jeder Kontoinhaber alleine berechtigt, sämtliche von der Bank angebotenen Aufträge betreffend das Konto durchzuführen.

Classic Sparen - Konten dürfen nur auf eigene Rechnung geführt werden. Bei Zuwiderhandeln ist die Bank berechtigt, die Geschäftsbeziehung umgehend ganz oder teilweise zu den Konditionen einer vorzeitigen Fälligkeitstellung zu kündigen. Ungeachtet dessen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen, und die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Guthabens so lange zurückzuhalten, bis der Identitätsnachweis erfolgt ist. Die Art der Auszahlung ist dann vom Treugeber zu bestimmen.

Mangels anderer Vereinbarung gilt die Adresse des ersten Antragstellers als Postanschrift für die Zusendung von Kontomitteilungen.

2. Zustandekommen des Kontovertrags

Der Vertrag kommt durch die postalische Mitteilung der Bank an den Kunden über die Kontoeröffnung und die Mitteilung der Kontonummer oder durch persönliche Unterfertigung in der Filiale zustande, nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte Kontoeröffnungsantrag samt Erklärung gemäß Geldwäschegesetz der Bank zugegangen ist und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen von der Bank festgestellt wurde. Den Mindestanlagebetrag bei der Eröffnung entnehmen Sie bitte dem Preisaushang der DenizBank (Wien) AG. Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.de einsehbar.

3. Eröffnung eines Classic Sparen - Kontos

Ein Kunde kann mehrere Classic Sparen – Konten eröffnen. Für die Eröffnung eines Classic Sparen - Kontos ist die Angabe eines Referenzkontos zwingend erforderlich. Ein Kunde kann für seine sämtlichen Classic Sparen – Konten nur ein einziges Referenzkonto benennen. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Mindesteinlage für Classic Sparen - Konten wird im Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

4. Verzinsung

Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt mit dem Tag, an dem der vertraglich festgelegte Anlagebetrag in der Bank wertgutschriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) eingeht. Der

Zinssatz ist für die vom Kontoinhaber gewählte Laufzeit fest. Mangels anderer Vereinbarung kommt jener Zinssatz zur Anwendung, welcher am Tag des Laufzeitbeginns gültig ist. Den aktuell gültigen Zinssatz entnehmen Sie bitte dem Preisaushang der DenizBank (Wien) AG. Der Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung ist in der Filiale sowie im Internet unter www.denizbank.de einsehbar. Der angegebene Zinssatz versteht sich exklusive Steuern. Die Zinsen werden dem Konto abzüglich allfälliger Steuern am Ende der Laufzeit gutgeschrieben. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Zinsen abzüglich Steuern bei überjährigen Laufzeiten nach jeweils einem Laufzeitjahr kapitalisiert. Die Zinsberechnung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach der Tagesmethode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit ordentlichem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland unterliegen der Einkommensteuer (Kapitalertragssteuerrecht) im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG (Einkommensteuergesetz). Ein Zinsabschlag erfolgt dann nicht, soweit der Kunde einen ordnungsgemäßen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung im Original vorlegt. Diese Unterlagen müssen der Bank spätestens 7 Werktage vor Abrechnung der Zinserträge eingegangen sein. Nachfristige Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die zum Abschluss angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gemäß Vereinbarung gutgeschrieben bzw. belastet.

5. Verfügung, Fälligkeit und Rückzahlung

Einzahlungen können nur einmalig bei der Eröffnung des Classic Sparen-Kontos bzw. Konten bis zum Höchstsaldo gemäß Preisaushang durchgeführt werden. Einzahlungen sind in Form von Bareinzahlungen in der Filiale der DenizBank (Wien) AG sowie in Form von Überweisungen möglich.

Das Festgeldkonto dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Das Guthaben wird an dem den Fälligkeitstag nachfolgenden Werktag zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt auf das vereinbarte Referenzkonto.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, errechnet sich das Fälligkeitsdatum aus dem Laufzeitbeginn und der gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Im Zuge des Antrags kann der Kontoinhaber im Hinblick auf die Fälligkeit zwischen drei Möglichkeiten wählen, wobei er seine Entscheidung vor Fälligkeit schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) ändern kann:

- Rückzahlung des gesamten Fälligkeitsbetrags bei Fälligkeit auf das Referenzkonto
- Automatische Verlängerung des Fälligkeitsbetrags mit der Ursprungslaufzeit und den zum Fälligkeitsdatum gültigen Konditionen;
- Automatische Verlängerung des Erstanlagebetrags mit der Ursprungslaufzeit zu den zum Fälligkeitsdatum gültigen Konditionen sowie Rückzahlung des Zinsertrags auf das Referenzkonto;

Das Konto wird mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens gelöscht.

6. Referenzkonto

Das Referenzkonto kann ein Konto bei einem anderen inländischen Institut oder ein Konto bei der DenizBank AG sein.

7. Vorzeitige Fälligstellung

Eine vorzeitige Fälligstellung und Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist für beide Seiten ausgeschlossen.

Sofern die Bank ausnahmsweise eine vorzeitige Verfügung auf schriftlichen Antrag des Kontoinhabers zulässt, ist der zurückgezahlte Betrag für die Restlaufzeit als Vorschuss zu Gunsten der Bank zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den vereinbarten Habenzinssatz um ein Viertel. Der Habenzinssatz wird in einem solchen Ausnahmefall rückwirkend für die verstrichene Laufzeit auf 0 % herabgesetzt. Darüber hinaus fällt die Fälligstellungsgebühr gemäß Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung an. Der Anlagebetrag abzüglich der Vorschusszinsen und Fälligstellungsgebühr wird auf das vereinbarte Referenzkonto übertragen.

8. Weitere Bedingungen

Falls über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ab Eröffnung der Geschäftsbeziehung keine Einzahlung auf das Classic Sparen – Konto vorgenommen werden sollte, behält sich die DenizBank AG das einseitige Recht vor, das Classic Sparen - Konto zu schließen.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der DenizBank AG subsidiär. Diese können im Internet unter www.denizbank.de und in den Geschäftsräumen der DenizBank (Wien) AG eingesehen werden, auf Wunsch werden diese ausgehändigt. Änderungen dieser Sonderbedingungen und AGB werden dem Kunden durch die Bank schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe schriftlich (per Fax, Brief oder E-Mail) Widerspruch erhebt. Für die Fristwahrung reicht die rechtzeitige Aufgabe des Widerspruchs. Auf diese Folge wird der Kunde durch die Bank bei der Bekanntgabe besonders hingewiesen.

Stand: 01 März 2019